

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1914)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

griffen zu widerstehen, welchen die Kirche nicht nur von seiten ihrer erklärten Feinde, sondern besonders durch ihre eigenen Kinder ausgesetzt ist. Der unbeugsamen Festigkeit unserer Väter, ihrer umsichtigen Wachsamkeit, ihrem eifrigen Bemühen, ihrer, ich möchte sagen, jungfräulichen Feinfühligkeit in Sachen der Lehre verdankt man den Triumph der Kirche in allen Gefahren und in allen Angriffen, die gegen sie im Lauf der Jahrhunderte gerichtet wurden. Aber vielleicht zu keiner Zeit war es so notwendig, ein schwaches Auge auf diesen Glaubensschatz zu halten, um seine Integrität und Reinheit zu erhalten. Wir leben leider in einer Zeit, in welcher man allzubereit ist, eine nachsichtige Miene aufzusetzen und gewisse Ideen von einer Aussöhnung des Glaubens mit dem modernen Geiste anzunehmen, Ideen, die viel weiter führen, als man denkt, nicht nur zur Schwächung, sondern zum völligen Verluste des Glaubens. Man braucht sich nicht mehr über das Denken und Fühlen von Leuten zu verwundern, die an den sehr vagen Phrasen von modernen Erfordernissen, Macht des Fortschritts und der Kultur ihr Ergötzen finden und behaupten, es gebe ein Laiengewissen, ein politisches Gewissen, das dem Gewissen der Kirche entgegengesetzt ist und gegen welches aufzutreten, um es zu korrigieren und in seine Schranken zurückzuweisen, man sich auf Recht und Pflicht beruft.

Es ist nichts Neues mehr, Personen zu treffen, die zweifelnd und unsicher über die Wahrheiten sich äussern und selbst hartnäckig Behauptungen aufstellen, die offenbare, hundertmal verurteilte Irrtümer vertreten und nichtsdestoweniger überzeugt sind, sich niemals von der Kirche entfernt zu haben, weil sie hie und da praktizierten. Wie viele, die auf dem Lebensschiffe fahren, ja wie viele Steuermänner und selbst, was Gott verhüten möge, Kapitäne haben mit diesem Vertrauen zu weltlichen Neuerungen und zur lügnerischen Wissenschaft des Tages, anstatt den Hafen zu erreichen, Schiffbruch gelitten!

In so vielen Gefahren habe ich nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit meine Stimme zu erheben, um die Irrenden zurückzurufen, auf die Schäden aufmerksam zu machen und den Katholiken den einzuschlagenden Weg zu zeigen. Aber nicht immer und nicht von allen wurde mein Wort recht verstanden und ausgelegt, obgleich es klar und bestimmt war. Ja nicht wenige folgten dem verhängnisvollen Beispiel der Gegner, die Lolch auf den Acker des Herrn säen, um so Verwirrung und Unordnung zu stiften, und hüteten sich nicht davor, meine Worte willkürlich auszulegen, indem sie ihnen einen Sinn gaben, der durchaus dem vom Papste gewollten entgegengesetzt ist, und durch die Klugheit gebotenes Schweigen als Zustimmung auffassten.

In dieser harten Bedrängnis habe ich die kraftvolle und wirksame Unterstützung eurer Arbeit nötig, meine geliebten Söhne, sowohl in den verschiedenen Diözesen, in die Ihr mit päpstlicher Dispens zurückkehren werdet, wie auch an der Kurie und in den römischen Kongregationen; durch die Würde, zu der Ihr erhoben werdet, seid Ihr mit dem Papste eines Geistes und Herzens, steht Ihr unter den vordersten Reihen der Verteidiger der gesunden Lehre, unter den ersten Lehrern der Wahrheit und seid Ihr die Herolde des bestimmten Willens des Papstes. Predigt es allen, aber besonders den Geistlichen und Religiosen, dass nichts so sehr unserem Herrn Jesus Christus und deshalb auch seinem Statthalter missfällt, als die Zwietracht in der Lehre, da bei Uneinigkeit und Streit Satan immer triumphiert und die Erlösten unterjocht. Um die Einheit in der Unversehrtheit der Lehre zu erhalten, bewahret besonders die Priester vom Verkehre mit Personen verdächtigen Glaubens und vor der Lektüre von Büchern und Zeitungen, die, ich will nicht sagen zu den ganz

schlechten Druckerzeugnissen gehören, welche jeder anständige Mensch ablehnt, aber die von der Kirche nicht in Allem gebilligt werden, weil die Luft, die aus ihnen entgegenweht, Todeskeime in sich birgt, und es unmöglich ist, Pech anzurühren, ohne sich zu besudeln. Wenn Ihr je solchen begegnet, die sich rühmen, Gläubige zu sein und ergeben dem Papste und Katholiken sein wollen, aber es als grössten Schimpf betrachten, Klerikale genannt zu werden, so sagt es ihnen rund heraus: ergebene Söhne des Papstes sind jene, die seinem Worte Gehorsam leisten und in allem ihm folgen und nicht jene, die auf die Mittel sinnen, seine Verordnungen illusorisch zu machen oder ihn mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, zu zwingen, Ausnahmen zu machen oder Dispensen zu geben, die umso beklagenswerter sind, je schädlicher sie wirken und je mehr Aergernis sie erwecken. Hört nicht auf zu wiederholen, dass, wenn der Papst die kath. Organisationen liebt und billigt, die auch das materielle Wohl im Auge haben, er doch stets eingeschärft hat, dass in ihnen das sittliche und religiöse Wohl (den Vorzug haben muss und dass mit der gerechten und lobenswerten Absicht die Lebensverhältnisse des Arbeiters und Bauern zu verbessern immer die Gerechtigkeitsliebe und der Gebrauch der gesetzlichen Mittel sich paaren muss, um so zwischen den verschiedenen sozialen Klassen die Harmonie und den Frieden zu wahren. Sagt es klar, dass die gemischten Vereinigungen, die Allianzen mit Akatholiken zum Zwecke der materiellen Wohlfahrt unter ganz bestimmten Bedingungen erlaubt sind, aber dass der Papst jene Organisationen der Gläubigen vorzieht, die jede menschliche Rücksicht ablegen, taub sind gegen jede Schmeichelei oder Drohung des Gegners und sich um jenes Banner scharen, das, obgleich bekämpft, das glänzendste und glorreichste ist, weil es ist das Banner der Kirche.

Dies ist, meine geliebten Söhne, das Feld, auf welchem Ihr eure Tätigkeit und Euren Eifer entfalten müsst. Aber, da unsere Arbeit wertlos ist, wenn sie nicht den Segen des Himmels hat, so flehen wir zu unserem Herrn Jesus Christus, der mit seinem Blute die ganze Menschheit brüderlich vereinte und mit ihm diesen Bund besiegelte und alle, die an ihn glauben, wie in einer einzigen Familie zusammenschloss, er möge Willen und Verstand aller in so vollkommener Eintracht auf unser Werk hinordnen, dass alle Kinder der Kirche eins seien wie eins sind Er und der Vater.

In dieser teuren Hoffnung erteile ich Euch aus vollem Herzen den Apostolischen Segen!"



Das Siegel des Herrn.

Ἡ σφραγὶς τοῦ κυρίου.

Das spezifische Sakrament des heiligen Geistes ist die heilige Firmung. „Effectus autem hujus sacramenti est“, führt Papst Eugen IV. im Unterricht über die heiligen Sakramente in dem berühmten „Decretum pro Armenis“¹ aus, „quia in eo datur Spiritus Sanctus ad robur, sicut datus est Apostolis in die Pentecostes, ut videlicet Christianus audacter Christi confiteatur nomen. Ideoque in fronte . . . confirmandus inungitur; . . . propter quod signo crucis signatur.“

Um den Getauften zu stärken zum Kampfe für Christi Namen, wird ihm bei der Firmung mit heiligem Oele das Zeichen der Erlösung auf die Stirne geprägt. Die

¹ Enthalten in der Bulle „Exultate Deo“ vom 22. Nov. 1439. s. Denzinger-Bannwart, Enchiridion symbolorum. 11. Aufl. Freiburg i. Br. 1911, S. 239.

Stirnsalbung mit Chrisma in Kreuzesform gehört daher zur wesentlichen Materie des Sakramentes. Ihr verdankt es auch unter den zahlreichen Namen, die es im Laufe der Zeit in der kirchlichen Literatur erhalten hat², die Bezeichnungen: unctio, unguenti mysterium, chrisma, chrismatio und die entsprechenden griechischen *ἀλείφειν, μύριζεν, χρίειν, τὸ μύρον, τὸ τοῦ μύρου μυστήριον*.

Auch der Name *σφραγίς* = sigillum, signaculum = Siegel (davon die weiteren Bezeichnungen signatio, consignatio) wird von manchen theologischen Lehrbüchern in Hinsicht auf den Ritus der Stirnbekreuzung für das Firmsakrament beansprucht, das in der Tat — wiewohl durchaus nicht immer und ausschliesslich — auch so bezeichnet wurde; einzelne Theologen (z. B. Bartmann, Pohle, Scheeben-Atzberger in ihren Lehrbüchern der Dogmatik) unterlassen nicht, zu erwähnen, dass die nämlichen Ausdrücke auch für die Wassertaufe gebräuchlich gewesen seien. Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie IX. Bd. (Mainz 1901) S. 364 führt hierzu aus: „Taufe und Firmung (werden *σφραγίς*, sigillum, signaculum genannt. Nebensächlich ist bei dieser gleichen Benennung, dass die Taufe und Firmung unter Anwendung des heiligen Kreuzeszeichens (*σφραγίζειν*, signare) gespendet werden. Der Charakter (*σφραγίς*, sigillum), den beide eindrücken, war ein mehr sachlicher Grund. Später wurde die Benennung *σφραγίς* bei den Griechen und signare, consignare bei den Lateinern für die heilige Firmung reserviert. Denn auch das „mit dem Kreuze bezeichnen“ gilt in spezieller Weise von dem Ritus der Firmung, in welcher die Stirne in Kreuzesform mit Chrisma gesalbt wird. Bei der griechischen Benennung ist aber wieder die Bedeutung des „Siegel“ mitbestimmend. Die Besiegelung ist die Vollendung, der endgültige Abschluss eines Aktes: die Firmung besiegelt die Taufe, vollendet ihre Wirkungen.“ — Das ist nun wohl, wie andere ähnliche von Dogmatikern und Liturgikern gegebene Kommentare, ein Deutungsversuch von Sphragis = Siegel als Tauf- und Firmbezeichnung; aber der Ausdruck selbst, sein Ursprung, seine Aufnahme in den Sprachgebrauch der christlichen Kirche, seine verschiedenen im Verlaufe des christlichen Altertums vorkommenden Verwendungen sind damit nicht erklärt, ja nicht einmal seine Beziehung zu Taufe und Firmung ist genügend dargelegt.

Es ist ein Verdienst von Dr. Franz Jos. Dölger, z. Z. Professor für allgemeine Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Münster in Westphalen, in das Sphragis-Problem, das in den letzten zwanzig Jahren eine Reihe von Gelehrten beschäftigt hat, tiefer eingedrungen zu sein und in einer ausserordentlich scharfsinnigen Studie³ Licht in dasselbe gebracht zu haben. Die Untersuchung Dölgers hat sowohl in allgemein religionsgeschichtlicher, wie in spe-

² Ich erwähne die Ausdrücke: consummatio, perfectio, *τελειώσις, ἐπίθεσις χειρῶν*; die seit dem Mittelalter offizielle kirchliche Benennung confirmatio bereits in den Akten der Synode von Orange (441).

³ Dölger Frz. Jos., Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, herausgeg. v. Drerup, Grimme, Kirsch. V. Bd. 3/4. Heft.) Paderborn, Schöningh, 1911.

ziell christlich-dogmatischer und in liturgischer Hinsicht eine Fülle von bemerkenswerten Resultaten zu Tage gefördert. Für uns bieten hier besonders diejenigen Ausführungen vermehrtes Interesse, die ein richtiges Verständnis der dogmatisch-liturgischen Bedeutung des altchristlichen „Siegel“-Begriffes zu vermitteln geeignet sind.

Zunächst bezeichnete der Ausdruck Sphragis im Altertum einen Gegenstand aus Stein oder Metall, mit dem man zu irgend einem Zwecke ein Zeichen, sei es ein Bild oder eine Inschrift, in Wachs, Ton oder ähnliches Material eindrückte; er entspricht also dem Begriffe „Stempel“. Sodann bezeichnete er den Abdruck selbst, das „Siegel“ in der Form eines Bildes, Zeichens oder einer Inschrift. Infolge der Verwendung des Siegels zur Beglaubigung von Aktenstücken erhielt Sphragis weiter die übertragene Bedeutung von Vertrag, Dekret, Pass, Ackerlos usw. Wie heutzutage, so drückte man auch schon im Altertum dem Vieh zur Kennzeichnung einen Brandstempel auf; das Tempel- und Opfervieh war mit dem Götterzeichen versehen, um seine kultische Reinheit und Opferfähigkeit zu bestätigen.

Allein auch eine Zeichnung, Signierung von Menschen fand im Altertum sehr häufig zu verschiedenen Zwecken statt. So war es in vorchristlicher wie in christlicher Zeit allgemeine Sitte, Sklaven und Knechte mit einem Male, *στίγμα* und *σφραγίς* genannt, irgendwo auf dem Körper, auf Stirne, Brust, Rücken, Nacken oder in der Hand zu markieren und zwar nicht etwa nur die Verbrecher oder Fluchtverdächtigen unter ihnen, sondern alle, bei denen der Herr ein Interesse daran hatte, sie als sein Eigentum zu kennzeichnen. Ebenso bestand im römischen Heere der Brauch, die Rekruten vor der Zulassung zum Fahneneid mit einer Körpermarke zu versehen, jedenfalls ähnlich der in der damaligen Kultur üblichen Tätowierung. Die Signierung wurde den Soldaten zumeist auf der Hand oder am Unterarm, jedoch auch auf der Stirne angebracht. Bei den Sklaven und bei den Soldaten scheint das Siegel meistens den Namenszug des Gebieters dargestellt zu haben, was z. B. eine Stelle in der Trostrede des heiligen Ambrosius auf den Jüngling Valentinianus bestätigt: „Character domini inscribuntur et servuli, et nomine imperatoris signantur milites“.⁴ Erhöhtes Interesse bieten die Siegel, die sich als Tätowierung oder Brandmarkung mit dem Symbol oder Namen einer Gottheit zum Zwecke des religiösen Kultus nachweisen lassen. Dölger stellt (Sphragis, I. Abschn. II. Kap. S. 39—69) eine Reihe von Belegen zusammen, die beweisen, dass solche sakrale Tätowierung im Altertum sowohl bei den Heiden wie bei den Juden und Christen wohlbekannt waren. Eine religiöse Signierung war es, wenn z. B. im Kult der Magna Mater (Kybele) dem „Sacrandus“ „sphragitidas“⁵ mit glühend gemachten Nadelspitzen ins Fleisch eingebrannt wurden, oder wenn die Mysterien des Dynonisoskultus als Stigma ein auf den Leib eingebranntes Ephieublatt zur Schau trugen. Die Bedeutung dieser und ähnlicher noch mehr nachweisbaren sakralen Stigmatisationen

⁴ Ambrosius, De obit. Val. cons. c. 58 (Migne, Patr. Lat. 16, 1437).

⁵ nach Prudentius, Peristephanon X, 1076—1085 (ed. Dressel, Lips. 1860, 437 f.)

finden wir bei heidnischen und bei christlichen Schriftstellern klar ausgesprochen: man machte sich durch diese Abzeichen zum *δούλος*, zum Diener und damit zum Schützling der Gottheit; die Sphragis war auch hier Eigentums-marke und die Annahme des Gottes-siegels ein Akt der Gottesverehrung.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob auch bei den Israeliten und bei den Christen das eingezätzte Gottes-siegel eine Rolle gespielt habe.

Für die erstgenannten liegt die Bejahung nahe. Für den Israeliten war ja das Sklavenverhältnis ein gegebenes und beliebtes Bild, um die Abhängigkeit von seinem Herrn (*κύριος*) auszudrücken. Der Dienst Gottes ist ihm *δουλεύειν θεῷ* und der Gottesverehrer ein *δούλος θεοῦ*⁶, ein Sklave Gottes, während der Grieche (z. B. Eusebius in seiner Kirchengeschichte) dafür die Ausdrücke *σέβασται* und *θεοσεβής* bevorzugt. Darum wird man wohl mit Stade⁷ die Worte bei Isaias 44, 5 „Der wird sagen: Jahwe gehöre ich, und der nennt sich mit dem Namen Jakob, und jener schreibt in seine Hand: ‚Jahwe eigen‘ und nimmt den Beinamen Israel an“ auf eine sakrale Einritzung des heiligen Namens Gottes auf die Hand deuten und die Tätowierung mit einem Kultuszeichen als eine zur Zeit des Exils unter den Israeliten allgemein verbreitete Sitte ansehen dürfen. Dölger⁸ geht, gestützt auf Isaias 44, 5, Ezechiel 9, 3—6 und Vers 6—9 des apokryphen 15. Psalms Salomons aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, noch weiter: Das Gottes-siegel, das die Besiegelten als Eigentum Gottes kennzeichnet („Jahwe gehör' ich — Jahwe eigen“) und sie von den Gottlosen unterscheidet, drückt nicht nur die Zusage der Gezeichneten zur Gottesgemeinschaft, sondern auch ihr Vertrauen auf Gottes Schutz aus. Die Jahwe-Sphragis ist auch hier heilige Schutzmarke, eine Vorstellung, der man in der Apokalypse des heiligen Johannes mehrfach begegnet.⁹

Dass übrigens auch die bei mehreren semitischen Völkern verbreitete Beschneidung bei den Israeliten eine besondere Bedeutung besass, indem sie nach Gen. 17, 11 das Zeichen des Bundes zwischen Gott und seinem Volke, also ein Kultzeichen war, ist bekannt. Man vergleiche dazu die Worte des Apostels Paulus im Römerbrief 4, 11, wo die Beschneidung als die Besiegelung (auch hier *σφραγίδα*) der Gerechtigkeit des Glaubens erscheint.

Ob man zu der auffallend häufigen Erwähnung des Gottessiegels in der Apokalypse¹⁰ schliessen darf, wie das W. Bousset¹¹ tut, „dass auch bei Christen zur Zeit der Apokalypse es noch hie und da Brauch

⁶ Vergl. die Antwort Marias auf die Botschaft des Engels: „*ἰδοὺ ἡ δούλη κυρίου*“ (Luk. I, 38).

⁷ Stade B., Beiträge zur Pentateuchkritik I: Das Kainszeichen. (Zeitschrift f. alttestam. Wissensch. XIV. 1894, S. 313.)

⁸ Dölger, Sphragis. § 4: Der Gottesname als Siegelzeichen der Gerechten. (S. 55—59.)

⁹ z. B. Apoc. 9, 4: Das Strafgericht schont die Besiegelten, trifft aber alle Menschen, „welche das Siegel Gottes (*την σφραγίδα τοῦ θεοῦ*) nicht an der Stirne tragen.“

¹⁰ Vergl. zu der oben angeführten Stelle nach Apoc. 3, 12; 7, 2—3; 13, 16—17; 14, 1.

¹¹ Bousset W., Die Offenbarung Johannis. Göttingen 1906, S. 281.

war, sich durch den der Haut eingeritzten Namen (Gottes oder Jesu) gegen allerlei Gefahren zu schützen“, ist zum mindesten fraglich. Aus diesen Stellen geht nicht klar hervor, dass Johannes an reale Siglen denkt. Andererseits ist durch einen Text des Prokopius von Gaza († ca. 528) sichergestellt, dass sich Christen in der Zeit vor Mohammed sei es das Kreuz oder den Namenszug Christi eintätowieren liessen. Dölger¹² möchte auch im Hinblick auf die vielumstrittene Stelle Gal. 6, 17 „Fernhin belästige mich niemand, denn ich trage die Stigmata Jesu an meinem Leibe“ die Erklärung nicht ausschliessen, dass der heilige Paulus den Namen Jesu seinem Körper eingeritzt habe und meint zum Schluss (S. 51): „Sollte bei Paulus trotz des *ἐν σώματι* eine körperliche Signierung nicht gemeint sein, dann spräche der Apostel mit dem Worte nichts anderes aus, als das ihm sonst geläufige *δούλος Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Mit den „Stigmata“ oder der „Sphragis“ hätte er dann bildlich seine innigste Zugehörigkeit zum Herrn bezeichnen wollen, eine Zugehörigkeit, die ihm den Schutz Jesu gegen alle Widerwärtigkeiten sichert.“

(Schluss folgt.)

Luzern

Wilh. Schnyder.

¹² Dölger, Sphragis. S. 49—51.



Teleologie.

Ein Blick in die naturphilosophische Denkarbeit der Neuzeit.

(Schluß.)

So näherten sich die tiefer schürfenden Naturforscher unserer Zeit — sicherlich unbewusst! — immer mehr den teleologischen Anschauungen, welche einst Anaxagoras († 428 v. Chr.), Platon und Aristoteles entwickelt und in ihren Schulen bis an die Schwellen der Neuzeit herab überliefert hatten.¹² Da galt es jederzeit als durchaus sicher, dass der Zweckbegriff, wie unsere gesamte Begriffswelt überhaupt nicht der allgemeinen Form, wohl aber ihrem ganzen Gehalte nach, durchaus objektive Realität beanspruchen müssen. Der Nominalismus, wie er von Spinoza und Kant vertreten wird, führt in der Tat zu den schlimmsten Konsequenzen. Er macht den einzelnen Menschen zum Masse aller Dinge. Er zerstört jede ernste Wissenschaft in der Wurzel und würdigt sie zur blossen Sophistik herab. Er raubt dem Recht, der Sittlichkeit und der Religion jeden massgebenden Charakter; er überantwortet den Menschen und die menschliche Gesellschaft dem ruchlosen und heuchlerischen Spiele, das von der Annahme einer doppelten Wahrheit und von der Relativität und Veränderlichkeit jeder Wahrheit bedingt ist.

Die wirkliche Existenz einer allumfassenden Teleologie im Leben und Weben der Natur hat der berühmte Kardinal Mercier, als moderner Vertreter der Philosophia perennis, mit besonderer Klarheit, Kürze und Prägnanz dargetan. Der ehemalige Professor der

¹² Vgl. J. Kleutgen, Philosophie der Vorzeit VI. Bd. Nr. 751 bis 763.

Philosophie an der Universität zu Löwen sagt unter anderem:

Man verwirrt die Frage, um welche es sich handelt, wenn man, was häufig geschieht, die Zweckursachen den bewirkenden gegenüberstellt und demnach etwa fragt: Fliegt der Vogel, weil er Flügel hat? — oder: Hat er Flügel, um fliegen zu können? Jede dieser Fragen, von denen die eine auf die Zweck-, die andere auf die bewirkende Ursache geht, kann schliesslich mit „Ja!“ beantwortet werden. Ein Entscheid ist damit nicht erzielt. Da wäre in der Tat die Zweckbetrachtung kaum etwas anderes als die Kausalbetrachtung, wie W. Wundt gemeint hat.¹³

Die Frage ist vielmehr die: Uebt ein über den Dingen stehender Zweck einen realen Einfluss auf die Dinge aus — oder aber nicht?

Die bejahende Antwort steht ausser Zweifel. Denn jeder Naturkörper, vor allem jedes organische Lebewesen, ist mit verschiedenen Kräften ausgestattet, welche an und für sich die verschiedenartigsten Wirkungen hervorzubringen im Stande wären. Allein im Naturkörper sind diese Kräfte so beschaffen, dass sie

a) ausschliesslich und beständig dieselbe Wirkung hervorbringen — dass

b) diese Wirkung mit den Wirkungen der andern Kräfte desselben Naturkörpers in schönster Harmonie verbleibt — und dass

c) alle Kräfte eine Gesamtwirkung hervorrufen, welche dem betreffenden Subjekt „natürlich“ und „eigentümlich“ ist und es vervollkommnet.

Es erweist sich demnach in den Naturkörpern eine höhere, alle mechanischen Kräfte oder bewirkenden Ursachen ergreifende und beeinflussende Ursache als wirksam. Wir nennen diese „causa causarum“: Finalursache.

Nun finden wir aber, dass alle Wesen der Natur mit einer gewissen Neigung und Bestimmtheit zu einer ihnen eigenen Tätigkeit ausgestaltet sind. Und daraus geht jene harmonische und dauernde Ordnung hervor, welche wir nicht bloss in den einzelnen Wesen, sondern auch in der Gesamtheit der Naturreiche bewundern und die wir vielfach schon jetzt auf strenge Gesetze der Mathematik zurückzuführen vermögen.

Es gibt also eine Zielstrebigkeit und Zweckmässigkeit; es gibt eine Teleologie in der Natur.¹⁴ Die Fälle des Unzweckmässigen sind nicht so häufig, wie Vertreter des Materialismus glauben machen wollen.¹⁵ Und wenn es auch dem forschenden Menschengenisse bis zur Stunde noch lange nicht gelungen ist, die Zwecke aller Dinge zu erkennen, so ist ihm doch schon sehr vieles gelungen¹⁶ und die Hoffnung ist wohlbegründet, dass der unverdrossenen Arbeit noch Manches, ja noch grösseres als bisher, gelingen werde.

¹³ Vgl. J. Donat, *Cosmologia*, Oeniponte 1913, p. 79.

¹⁴ D. Mercier, *Psychologie* übersetzt v. L. Habrich I. Bd. 1906 S. 312 f. *Cosmologie* par D. Nys (Louvain 1906) Nr. 307 s.

¹⁵ Alles Unzweckmässige soll nicht zum vorneherein gelehnet werden, da die Welt nicht absolut vollkommen ist.

¹⁶ Man vergleiche beispielweise das Lehrbuch der Pflanzenkunde für höhere Schulen v. L. Stelz v. Dr. H. Grede. Viel interessantes Material bei T. Pesch, *D. grossen Welträtsel* I Nr. 176 f. C. Hasert, *Antworten der Natur*. 6. Aufl. 5. 76 f.

Schon Aristoteles hatte bemerkt: Wie es eine erste bewirkende, so muss es auch eine letzte Zweckursache geben. Dieses Alpha und Omega aller Dinge ist Gott.

Der grosse Schüler des Stragiriten, der heilige Thomas von Aquino, argumentiert mit klassischer Klarheit und Bündigkeit folgendermassen: „Wir sehen, dass manches, was keine Erkenntnis besitzt, nämlich die Naturkörper, wegen eines Zweckes tätig ist, was daraus hervorgeht, dass sie immer oder meistens auf dieselbe Weise tätig sind, um das zu erreichen, was das beste ist. Hieraus ist offenbar, dass sie nicht durch Zufall, sondern aus einer Absicht zum Ziele gelangen. Dasjenige aber, was keine Erkenntnis hat, strebt nur in der Weise zum Ziele hin, dass es von etwas, was Erkenntnis und Verstand besitzt, dahin gelenkt wird, wie der Pfeil vom Schützen. Also gibt es ein intelligentes Wesen, durch welches alle Naturdinge zum Ziele hingeeordnet werden, und dieses nennen wir Gott.“¹⁷

In manu tua virtus et potentia; in manu tua magnitudo et imperium omnium. Nunc igitur, Deus noster, confitemur tibi et laudamus nomen tuum inclytum. I. Par. 29, 12 s.

* * *

„Die Philosophie ist tot — es lebe die Philosophie!“

Es gab eine Zeit, in welcher der erste Teil dieses Dictums überlaut aus dem Heerlager gewisser Naturwissenschaftler herausschallte. Es hatte seine Berechtigung — insofern es einer entschiedenen Absage an die luftigen Gebilde jenes fälschlich sogenannten Idealismus gleichkam, der mit Kants Kritizismus eingeleitet und in Fichtes, Hegels und Schellings Philosophemen weiter geführt wurde.

Aber man darf nicht übersehen, dass die Fundamente dieser metaphysischen Luftschlösser bei Bacon und Decartes liegen. Sie hatten gelehrt, Analyse und Synthese, Induktion und Deduktion aus einander zu reissen und wie feindselige Brüder einander gegenüber zu stellen, statt sie in friedlicher Eintracht zum allseitigen Ausbau des Wissensdomes zu vereinigen.¹⁸ Da reihten denn die Philosophen des sogenannten Idealismus endlose und unfruchtbare Synthesen an einander, ohne um den Boden der Wirklichkeit sich zu kümmern. Die Naturforscher dagegen bildeten ihre Analysen des empirisch Gegebenen — ihre Induktionen von den Tatsachen der Erfahrung zu umfassenderen Begriffen und Gesetzen um so eifriger und mannigfaltiger aus, je greifbarer und glänzender der Erfolg ihrer Arbeit sich häufte.

Allein die unveränderliche und unverwüstliche Natur des menschlichen Geistes ist nun einmal derart, dass er zu allseitiger Erkenntnis und Beherrschung der Dinge und dadurch zur Ruhe erst dann gelangt, wenn er beide Wege, den Weg der Induktion und den Weg der Deduktion gegangen ist.

Zu dieser Einsicht war schon Aristoteles gelangt. Die allgemeinen Prinzipien des Seins und Erkennens

¹⁷ S. Tohm. sum theol. I. q. 2. a. 3. Vgl. das treffliche Schriftchen: Thomas v. Aquin von Dr. M. Grabmann (Sammlung Kösel 1912) S. 88.

¹⁸ Die Deduction galt Bacon nichts, die Induction alles: *Spes est una in inductione vera* (Nov. organ. I, 59). *Syllogismus est subtilitati naturae longe impar. Ascensum constringit, non res* L. c. I, 13).

hat sein genialer Geist für alle Zeiten klargestellt. Seinem Organon brauchte kein neues entgegengestellt zu werden. Es konnte nur irreleiten.

Das natürliche Bedürfnis des Geistes führte manche Naturforscher wie von selbst von den Induktionen hinweg zu deduktiven Versuchen. Grosse Fehler wurden dabei begangen. Denn die lauern Quellen der Philosophia perennis, welche davor hätte bewahren können, lagen hinter hohen Bergen von Vorurteilen verborgen und begraben. Je mehr sich aber auch in Kreisen der Naturwissenschaftler die philosophische Denkweise klärte und befestigte, um so mehr näherte sie sich der alten Schule.

So in der Eroberung der Teleologie durch die Naturwissenschaften.

Beide Heerlager haben hiebei gewonnen. Durch die empirischen Forschungsergebnisse der Naturwissenschaft erhalten die teleologischen Thesen der Philosophen festern Hintergrund, erhöhte Anschaulichkeit, tiefere Einsicht in deren hohe Bedeutung und in den Zusammenhang der Dinge. Andererseits trägt aber auch der beherrschende Standort, den die teleologische und die synthetische Betrachtungsweise einnimmt, Vieles dazu bei, Licht, Einheit und Leben in das überreiche Induktionsmaterial hineinzutragen und so das Einzelne vor dem Versinken im Strome des Letzlichen zu bewahren. — „Es lebe die Philosophie!“

Zug

C. Müller, Prof.



Zur Pariser Seelsorge.

Ausblick.

(Fortsetzung.)

Der Kirchenbesuch.

Der Kirchenbesuch ist in Paris entschieden im Zunehmen begriffen. Vor 50 Jahren gingen die Männer im allgemeinen selten zur Kirche. Seit der Trennung ist ein grosser Schritt vorwärts geschehen. — Ausländische Geistliche, die Paris besuchen, pflegen am Sonntag etwa einen Wagen oder ein Automobil zu nehmen und die Kirchen abzusuchen, um sich ein Bild vom Kirchenbesuch zu machen; so hat auch Swoboda getan. Das Bild wird immer sehr unvollständig und deshalb unrichtig bleiben. Erstlich ist der Saisonunterschied ein ganz gewaltiger. In Ste. Clothilde waren im Sommer einmal 7 Personen beim Hochamt, im Winter ist die Kirche besetzt. Sehr viele reiche Familien mit ihrer Dienerschaft sind nur im Dezember bis anfangs April in der Hauptstadt. St. Etienne du Mont ist eine Studentenkirche; zur Zeit der Vorlesungen ist das Mittelschiff von Universitätsstudenten und Professoren ganz besetzt, zu andern Zeiten fast leer. In den Ferien sind mindestens die Hälfte der Kinder fort. Im Sommer gehen leider viele Arbeiter schon Samstag abends aufs Land und entschuldigen sich so vom Gottesdienst, den sie zu anderer Zeit vielfach besuchen. In S. François Xavier steigt der Besuch des Männergottesdienstes von 400 gegen 1300 in der Osterzeit. In S. Anton sah ich die Männermesse um 1/9 Uhr von zirka 600 Männern besucht,

ebensoviele Kinder beim folgenden Jugendgottesdienst und eine gleiche Zahl beim nachherigen Hochamt. Um 11 Uhr waren es etwa 800 Personen. Um 1/21 Uhr mehr die Armen, denen Bons ausgeteilt werden. Bei der vom ganzen Volk lateinisch gesungenen Vesper um 1/25 Uhr war die Kirche mit ihren 1600 Plätzen ganz gefüllt. Dazu kommen noch zwei Kapellen, in denen Gottesdienst gehalten wird, so dass per Sonntag zirka 5000 Personen in S. Anton der Messpflicht genügen. Die meisten Besucher von Paris beachten nur die Kirchen und zählen eventuell noch die Kirchenstühle, wenn sie ganz sicher sein wollen, sie vergessen aber, dass noch sehr viele Hilfskapellen von Patronaten und auch heute noch von caritativen Orden vorhanden sind. Man kann sich bei oberflächlicher Beurteilung leicht täuschen. So ist es letztes Jahr auch einem Pariser Radikalen ergangen, der beweisen wollte, dass die Religion in Paris abnehme. Er hat an den Sonntagen die Pariser Kirchen besucht und das Resultat in der „Revue“ und im „Matin“ veröffentlicht. Allein, abgesehen davon, dass Herr Brival-Gaillard die Kirchen und Kirchenplätze vielfach unrichtig gezählt hat, konnte er die Hilfskapellen der Pfarreien überhaupt nicht finden. So hat er für die S. Johann Baptist Pfarrei in Grenelle 10 Messen und 1400 Anwesende gezählt. Eine genaue Berechnung hat jedoch ergeben, dass in dieser Pfarrei, d. h. in der Pfarrkirche und den 7 Hilfskapellen 21 Messen mit 7090 Anwesenden an einem Sonntag gelesen werden. Für Ausländer ist es noch schwerer, die Pastoralverhältnisse einer solchen Weltstadt nur aus einem kurzen Besuche zu beurteilen, besonders wenn man unter dem Klerus nicht nähere Bekannte besitzt. Einem ehemaligen Schüler von S. Sulpice ist dies insofern leichter, als er in den meisten Pfarreien einstige Seminarkollegen findet; ich habe in drei Wochen in Paris viel mehr von Pastoration gesehen, als früher in der doppelten Zeit in London. Aber auch meine Angaben machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bern

J. E. Nünlist, Pfarrer.



Vorträge über die Jünglingsvereine im Priesterseminar zu Luzern.

Letzten Herbst wurde im Priesterseminar zu Luzern ein Kurs zur Einführung in die Marianischen Jünglingskongregationen abgehalten. Dabei wurde festgestellt, dass die Marianischen Kongregationen gegenwärtig das beste Mittel zur religiösen Weiterbildung und Festigung der schulentlassenen Jugend bilden. Allerdings gibt es nur eine beschränkte Anzahl junger Leute, die für diese religiösen Mustervereine gewonnen werden können.

Um auch den andern die so notwendige Wegleitung in wirksamer Weise angedeihen zu lassen, bedient man sich vor allem der Jünglingsvereine, die darum für den Seelsorger, zumal in Städten und an Industriorten, von eminenter Wichtigkeit sind. Montag den 8. Juni, vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—4 Uhr, wird HH. Prälat Suter, Pfarrer in Bischofszell und Zentralpräses der schweizerischen Jünglingsvereine, den hiesigen Seminaristen Notwendigkeit, Ziel und Leitung dieser Vereine auseinandersetzen. Geistliche Herren, welche an dieser Tagung teilzunehmen wünschen, sind freundlichst dazu eingeladen.

J. Müller, Regens.

Ein sehr praktisches Moralrepetitorium.

Prof. C. Telch hat ein treffliches lateinisches Epitome Theologiae moralis herausgegeben. Es ist mit grosser Umsicht und feinem moraltheologischem Verständnis aus der Moraltheologie von P. Noldin ausgezogen. Ein solches Kompendium kann freilich nicht ein Lehrbuch ersetzen. Dem viel beschäftigten Seelsorger aber kann es für pastorelle, homiletische und katechetische Repetitionen sehr gute Dienste leisten. Wer gute moraltheologische Studien bereits gemacht hat, könnte Telch auch als letztes Repetitorium für Kompetenz-Pfarrkonkurrenzen usf. praktisch mit Vorteil gebrauchen. Das Büchlein hat Taschenformat und kann so auf stillen Pastoralwegen zum Begleiter werden, und der Seelsorger seine moraltheologischen Studien auffrischen. A. M.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Kuraten des Kantons Luzern werden hiemit angewiesen, zur Erlangung günstiger Witterung für die Heuernte während 14 Tagen täglich nach der Pfarrmesse oder bei einer andern Gelegenheit mit den Gläubigen das „allgemeine Gebet“ zu beten. Sämtliche Priester des Gebietes sollen in der heiligen Messe, soweit die Rubriken dies gestatten, die Kollekte ad petendam serenitatem einlegen.

Luzern, den 2. Juni 1914.

Das bischöfliche Kommissariat.

Nota pro Clero.

In „Revidierte Verordnung über Kirchenmusik“ vom 31. Mai 1913, § 55, Zeile zwei ist statt ohne zu lesen: „mit“. Vergleiche „Corrigenda“ pag. 100 sub I des „Directorium Basileense“ pro 1912.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Homburg Fr. 15, Ballwil 10.
2. Für das hl. Land: Tobel Fr. 34, Cham 93, Hochdorf 20, Bichelsee 33, Dornach 10, Herznach 33, Baldingen 17, St. Niklaus 13, Meierskappel 29, Fislisbach 10.
3. Für die Sklaven-Mission: Bichelsee Fr. 22, Meierskappel 24.
4. Für das Seminar: Doppleschwand Fr. 10, Fislisbach 15, Welschenrohr 19, Gänssbrunnen 5.50, Ballwil 10, Zuchwil 12, Dagmersellen 50, Sursee 200.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. Juni 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 7,650.60
Kt. Aargau: Pfarrei Sulz 115; Abtwil, Pfingst-opfer von Ungenannt 20	"	135.—
Kt. Luzern: Pfarrei Sempach, Hauskollekte 800; Luzern, Gabe von Fr. D. B. M. 100; Münster, Gabe von Ungenannt 150; Neuenkirch I. Rate 50; Luzern, Gabe von Sr. Hedwig Segesser, Kantonsspital 50	"	1,150.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kanzlei Chur, Gabe aus Beckenried	"	24.60
Kt. Schwyz: Gabe aus einem Vergleich in Schwyz	"	20.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Laupersdorf	"	12.—
Kt. St. Gallen: Legat von Frau Albertine Dudli-Frick sel. in Oberbüren 100; Legat von Herrn Joh. Jos. Dudli-Frick sel. in Oberbüren 200; durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum St. Gallen 2000; Legat der Wwe. M. Magdal. Lehner-Ochsner sel. in Tübach 30;	"	2,330.—
Kt. Tessin: Nachtrag zur Kantonal. Kollekte im Tessin pro 1913 durch H. H. Canonicus Pisoni in Lugano	"	260.—
Kt. Thurgau: Pfarrei Hagenwil, Kinderbeiträge 12; Leutmerken, Legat von Herrn Jb. Meierhans in Wolfikon 250	"	262.—
Kt. Uri: Pfarrei Bürglen	"	500.—
Kt. Waadt: Ungenannt im Kt. Waadt	"	100.—
Kt. Zug: durch das Pfarramt Walchwil von Ungenannt	"	200.—
	Total	Fr. 12,644.20

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 40,829.90
Kt. Luzern: Legat der Frau Wwe. Magdalena Meyer-Balduf sel. in Sursee 2000; Vergabung aus Rothenburg an den Missionsfond 700	"	2700.—
Kt. Solothurn: Nachtrag zum Legat der Frau von Vivis-von Roll in Solothurn	"	52.55
	Total	Fr. 43,582.45

Zug, den 30. Mai 1914.

Der Kassier: (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stüttsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Stellenausschreibung:

Infolge Todesfall des Hochwürd. Hrn. Pfarrer Klemenz Zürcher in Risch, Kt. Zug, ist die Stelle eines hochwürdigen Herrn Pfarrers für die Pfarrgemeinde Risch zu besetzen. Die bezüglichen Besoldungsverhältnisse sind geregelt und vom Hochwürdigsten Bischof genehmigt. Allfällige Bewerber wollen ihre schriftliche Anmeldung bis längstens den 8. Juni an den Präsidenten der Kollaturgenossenschaft Herrn Karl Jos. Gügler in Oberrisch einsenden, wo nähere Auskunft erteilt wird.

Risch, den 25. Mai 1914.

Die Kollaturverwaltung.

Für Herren, die mit Schreibmaschinen arbeiten und von ihren Arbeiten Kopien anfertigen wollen, empfehlen wir folgende Kohlenpapiere:

Marke I. ganz prima, sehr ausgiebig:	25 Blatt 3.25, 100 12.—.
Marke II.	25 „ 2.25, 100 8.—.
Marke III. auch für Handschrift	25 „ 1.25, 100 4.25.

Räber & Cie., Luzern.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Huck, E., Der erste Bussunterricht in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach Art von Meys „Vollständigen Katechesen“. Siebte, vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. 80 (XVI. und 192 S.) M 2.—; geb. in Leinw. M 2.60.

„Vor etwa 20 Jahren habe ich als Neomyst mich sehr erfreut, dies Buch als Hilfe beim Erstbeichtunterricht zu haben; es ist in der langen Zeit nur noch besser geworden und wird allen Katechet dieselben guten Dienste leisten.“

(Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs, Wien 1906, Nr. 5, über die 6. Auflage.)

„Jeder Katechet sollte bei Erteilung des Erstbeichtunterrichtes das sehr gute und praktische Werkchen zu Rate ziehen; es wird ihm treffliche Dienste leisten...“ (Prediger und Katechet, Regensburg 1907, 2. Heft, über die 6. Aufl.)

Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat u. Domkapitular zu Freiburg i. Br. **Katholische Sonn- und Festtagspredigten.** Erster Jahrgang. Sechste Auflage. gr. 80 (VIII u. 560 S.) M 7.20; geb. in Leinw. M 8.60.

Schmitts Predigten (zwei Jahreszyklen) weisen alle Vorzüge auf, welche eine Kanzelrede gefällig und wirksam zu machen geeignet sind: Klarheit, Fasslichkeit, konkrete Darstellung, packende Anwendung auf die Zuhörer.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Wir widmen unserer SPEZIAL-ABTEILUNG über Massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte

ganz besondere Sorgfalt und sind infolge grossen Bedarfes in der Lage, darin sehr vorteilhafte Preise zu bieten. Reich illustrierter neuester Katalog gratis und franko.

E. Leicht-Meyer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

* * * * * 4 Löwenplatz 4 * * * * *

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit Soutanen, Soutanellen Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung bei mässigen Preisen. Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

Herforder Electricitäts-Werke Bokelmann & Kuhlo,
Herford (Deutschland).

Läutemaschinen für Kirchenglocken

Ueber 1200 Glocken im Betrieb.

Anlagen in der Schweiz: Luzern, Stiftskirche, Uznach, Kath. Kirche Emmishofen.

Beschreibung Nr. 26 und Kostenvoranschlag kostenlos.

Handbüchlein für Kinder-Kongregationen

Maria sei gegrüsst

Ein Handbüchlein für Kinderkongregationen. Von **P. Otto Häring O. S. B.** Mit Titelbild, 3 ganzseitigen Textillustrationen, Randeinfassungen und Kopfleisten. 240 Seiten. Format VII. 75:120 mm. In Einbänden zu 65 Cts. und höher.

Ein in der Praxis stehender, angesehener Priester schreibt in einer eingehenden Besprechung des Büchleins u. a.: „Gerade die besten und erfahrensten Seelsorger sind die eifrigsten Förderer und Verteidiger der Kinderkongregationen. Und dies mit Recht. Denn in pädagogischer Hinsicht sind die Kinderkongregationen von grosser Bedeutung... Das Büchlein bietet zunächst die Normalstatuten einer Marianischen Kinderkongregation und ein Verzeichnis der Ablässe. Dann folgen die Andachtsübungen, die in der Kongregation gebräuchlich sind. Der zweite Teil enthält ein vollständiges Kindergebetbuch, der dritte eine grosse Auswahl von Kirchenliedern, besonders Muttergottesliedern...“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh. Strassburg im Elsass.

Die Glockengiesserei H. Rüetschi, Aarau

ist das älteste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Eine Anzahl Glocken schon im 14. Jahrhundert daraus hervorgegangen, stehen noch heute im Gebrauch, wie die 2000 Kilo schwere Barbaraglocke im Münster zu Freiburg, gegossen 1367. Die Firma bringt sich in Erinnerung zur Lieferung ganzer Geläute wie einzelner Glocken, sowie zur Verbesserung der Läutausrüstung älterer Geläute (moderne Lagerung), — Läutmaschinen. Sorgfältige kunstgerechte Ausführung. Weitgehende Garantien und loyale Bedingungen.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.



Venerabili clero.
Vinum de vite merrum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia praescriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo iururando adacta
Schlossberg Lucerna

Priesterkragen sogen. Leokrigen

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarervatten liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Vereins- vorstände

verwenden für kleine Mitteilungen, soweit für Drucklegung die Anzahl zu klein ist, mit Vorteil den Vervielfältigungsapparat

EDOB

der bei uns einzusehen und zu haben ist. Fr. 12.—, incl. alles Zubehör.

Räder & Cie.
Luzern.

Heimarbeit!

Jede Dame erhält von mir dauernden gutlohnenden Nebenverdienst durch Anfertigung einfacher Handarbeiten. Die Arbeit wird nach jedem Ort vergeben. Vorkenntnisse nicht nötig. Näheres mit Muster gegen 40 Pf. in Marken durch Marie Koneberg, Stickereiversand Kempton C.26 Bayern.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Jahrgang 1879—1913 incl. in 17 Bände gebunden, sind billig zu kaufen. Bei wem, sagt die Exped. der Kirchenzeitung. Z. D.